

**Tabelle 1:**

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

| Finanzmarktteilnehmer [Name und ggf. LEI]  |                                |                       |                         |             |   |
|--|--------------------------------|-----------------------|-------------------------|-------------|---|
| Zusammenfassung  |                                |                       |                         |             |   |
| <p>[Name und ggf. LEI] berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von [Name des Finanzmarktteilnehmers][ggf. einfügen: „und seinen Tochtergesellschaften, d. h. [Auflistung der einbezogenen Tochtergesellschaften]“].</p> <p>Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom [entweder „1. Januar“ oder das Datum, zu dem die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen erstmals berücksichtigt wurden] bis zum 31. Dezember [Jahr n].</p> <p>[Zusammenfassung nach Artikel 5 in den in Absatz 1 dieses Artikels genannten Sprachen]</p> |                                |                       |                         |             |   |
| Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren   |                                |                       |                         |             |   |
| [Informationen nach Artikel 7 im nachstehenden Format]   |                                |                       |                         |             |   |
| Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird   |                                |                       |                         |             |   |
| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen  | Messgröße                      | Auswirkungen [Jahr n] | Auswirkungen [Jahr n-1] | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
| <b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN</b>  |                                |                       |                         |             |   |
| 1. THG-Emissionen  | Scope-1-Treibhausgasemissionen |                       |                         |             |   |

|                        |  |  |  |  |  |  |
|------------------------|--|--|--|--|--|--|
|                        |  | Scope-2-Treibhausgasemissionen   |  |  |  |  |
|                        |  | Scope-3-Treibhausgasemissionen   |  |  |  |  |
|                        |  | THG-Emissionen insgesamt   |  |  |  |  |
|                        | 2. CO2-Fußabdruck  | CO2-Fußabdruck   |  |  |  |  |
|                        | 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird                             | THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird  |  |  |  |  |
|                        | 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind               | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind  |  |  |  |  |
|                        | 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen | Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen |  |  |  |  |
| Treibhausgasemissionen | 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren                              | Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren  |  |  |  |  |
| Biodiversität          | 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken  | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität,  |  |  |  |  |

|  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|
|  |  | sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken  |  |  |  |  |
| Wasser   | 8. Emissionen in Wasser  | Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt                   |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |
| Abfall   | 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle  | Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt     |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |
| INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG |  |  |  |  |  |  |
| Soziales und Beschäftigung   | 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |
|  | 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-  | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale      |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |

|  |  |   |  |  |  |  |
|--|--|---|--|--|--|--|
|  | Leitsätze für multinationale Unternehmen   | Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben                                 |  |  |  |  |
|  |  |   |  |  |  |  |
|  | 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle   | Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird   |  |  |  |  |
|  |  |   |  |  |  |  |
|  | 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen  | Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane |  |  |  |  |
|  |  |   |  |  |  |  |
|  | 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind  |  |  |  |  |
|  |  |   |  |  |  |  |

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | Messgröße | Auswirkungen [Jahr n] | Auswirkungen [Jahr n-1] | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|-----------|-----------------------|-------------------------|-------------|---|
|   |           |                       |                         |             |   |

|   |  |  |                       |                         |             |   |
|---|--|--|-----------------------|-------------------------|-------------|---|
| Umwelt  | 15. THG-Emissionsintensität  | THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird   |                       |                         |             |   |
| Soziales  | 16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen | Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird) |                       |                         |             |   |
| Indikatoren für Investitionen in Immobilien   |  |  |                       |                         |             |   |
| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen   |  | Messgröße  | Auswirkungen [Jahr n] | Auswirkungen [Jahr n-1] | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum |
| Fossile Brennstoffe   | 17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien  | Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen   |                       |                         |             |   |
| Energieeffizienz  | 18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz                 | Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz   |                       |                         |             |   |
| Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren |  |  |                       |                         |             |   |

[Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a nach dem Muster der Tabelle 2]

[Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b nach dem Muster der Tabelle 3]

[Informationen zu sonstigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die zur Ermittlung und Bewertung zusätzlicher wichtiger nachteiliger Auswirkungen auf einen Nachhaltigkeitsfaktor gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c herangezogen werden, nach dem Muster der Tabelle 2 oder Tabelle 3]

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

[Informationen gemäß Artikel 7]

Mitwirkungspolitik

[Informationen gemäß Artikel 8]

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

[Informationen gemäß Artikel 9]

Historischer Vergleich

[Informationen gemäß Artikel 10]